

## Hochzuladende Unterlagen für Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkung durch die Hochschule

Die Teilnahme am Vergabeverfahren setzt voraus, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang fristgerecht nachgewiesen werden. Nachdem Sie die Online-Registrierung durchgeführt haben, laden Sie bitte folgende Bewerbungsunterlagen im Bewerbungsportal der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen hoch:

- **Tabellarischer Lebenslauf**  
(aktuell und chronologisch ; Einen Muster-Lebenslauf finden Sie [hier](#).)
- **Nachweis über freiwilligen Wehr- oder Ersatzdienst, Soziale Dienste** – falls zutreffend (z.B. freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)

### Einzureichende Unterlagen zu Vorstudienzeiten:

- **Nachweis(e) der Studienzeiten aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen** z.B. Immatrikulationsbescheinigung (mit Angabe der Hochschulsemester und Fachsemester)
- **Exmatrikulationsbescheinigung(en) aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen** (bei aktueller Immatrikulation kann diese Bescheinigung nachgereicht werden)
- **Vollständige Notenübersichten, Vor- und Zwischenprüfungszeugnis** – falls Sie bereits in einem Masterstudiengang eingeschrieben waren/sind (Sollten keine Leistungen erbracht worden sein, lassen Sie sich dies von Ihrer Hochschule bestätigen)
- **Bescheinigung(en) über Stand Prüfungsanspruch/Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) aller bisherigen Studiengänge/Hochschulen** – falls Sie bereits in einem Masterstudiengang eingeschrieben waren/sind (Sollten Sie von Ihrer Hochschule keinen entsprechenden Nachweis erhalten, nutzen Sie das von uns bereitgestellte [Dokument](#).)

### Einzureichende Unterlagen bei bereits abgeschlossenem Studium:

- **Bachelor-, Diplom- oder Masterzeugnis** (inkl. Transcript of Records)

### Einzureichende Unterlagen bei noch nicht abgeschlossenem Studium:

- **Anmelde- und Abgabedatum der Thesis, mit Angabe des Themas** (Offizielle Bestätigung, ausgestellt von der Hochschule)
- **Notenspiegel mit aktueller Gesamtdurchschnittsnote und der Summe der bereits erreichten ECTS** (Es dürfen nicht mehr als 30 ECTS bis zum Ende der Bewerbungsfrist offen sein)
- **Nachweis**, aus dem ersichtlich ist, **wieviele ECTS insgesamt** in Ihrem Studiengang **mit dem Abschluss erreicht** werden können (z.B. Stundentafel)

Für den Fall, dass Ihnen Ihre Hochschule die von uns geforderten Nachweise nicht ausstellen kann, verwenden Sie bitte das von uns unter folgendem Link hinterlegte Formular „Anlage zur Masterbewerbung“ und lassen dieses von Ihrer Hochschule bestätigen: [Anlage zur Masterbewerbung](#)

#### Hinweis:

Die Einschreibung wird versagt, falls das Abschlusszeugnis und die Exmatrikulationsbescheinigung nicht bis spätestens Ende des 1. Fachsemesters (SS 31.08. oder WS 28./29.02.) vorgelegt werden.

Darüber hinaus müssen auch die weiteren Zugangsvoraussetzungen des § 2 der Speziellen Prüfungsordnung des gewählten Studiengangs nachgewiesen werden.